Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 23 (1957)

Heft: 1-2

Artikel: Der Luftschutzgerätemechaniker

Autor: Luisier

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363682

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Frage: «Würden Sie sich aktiv am Luftschutz beteiligen, wenn Sie die Gewissheit hätten, dass Sie nicht zum Wehrdienst eingezogen und auch nicht zu anderen Hilfeleistungen herangezogen würden?» — bejahten 49 Prozent der befragten Männer. Sieben Prozent machten keine Angabe. Hier zeigte sich, dass die 14- bis 30jährigen, diejenigen also, die am ehesten damit rechnen müssen, zum Wehrdienst eingezogen zu werden, sich zu 60 Prozent, die 30- bis 50jährigen zu 51 und die über 50 Jahre alten Männer zu 32 Prozent für die Alternative Luftschutz entscheiden würden.

50 Prozent der Befragten (55 Prozent Männer, 46 Prozent Frauen) würden sich dann aktiv am Luftschutz beteiligen, wenn diese Teilnahme unter die Bestimmungen der Genfer Konvention fallen und daher etwa wie die Tätigkeit beim Roten Kreuz gewertet würde.

Alles in allem zeigen diese Zahlen, dass die Mehrheit der schwergeprüften deutschen Bevölkerung durchaus nicht den «Ohne-mich»-Standpunkt vertritt, dass sie sich vielmehr bewusst ist: *Ohne Opfer kann es keine Sicherheit geben.*

Im gleichen Zusammenhang verdient die folgende Meldung über das Interesse der Bevölkerung an Aufklärungsveranstaltungen über den Zivilschutz Beachtung:

Die *Vorträge des Bundesluftschutzverbandes,* der 1951 im Auftrag des Bundesinnenministeriums gegründet und mit der Aufgabe des zivilen Bevölkerungsschutzes betraut wurde, sind *in allen Städten stark besucht.* Eine Umfrage des EMNID-Instituts in Bielefeld zeigt, dass 98 Prozent aller Befragten von einer *Verpflichtung des Staates zu Schutzvorkehrungen* sprachen.

Nach der übereinstimmenden Meinung von Technikern und Wissenschaftlern kommt dem Luftschutzraum im Atomzeitalter eine viel grössere Bedeutung zu als jemals zuvor: Er muss nicht nur gegen die enorme Druckwelle, sondern auch vor der unerträglichen Hitzewirkung und der gefährlichen radioaktiven Strahlung schützen. «Schutzbauten als System kleiner, möglichst nahe am Wohnhaus oder darunter liegender ‚biegefester' und selbständiger Baukörper mit ausreichend starken Umfassungen aus Stahlbeton (60, 40 oder 30 cm, je nach dem für erforderlich gehaltenen Schutzgrad) gegen die Wirkungen des Luftstosses und als Filter gegen radioaktive Strahleneinwirkungen . . .», das ist die technisch-konstruktive Lösung, die das Wohnungsbauministerium in Verbindung mit dem Bundesinnenministerium zunächst in Richtlinien anbietet und empfiehlt. Wohlgemerkt, erst nach Verabschiedung des Luftschutzgesetzes, und auch dann vorerst nur bei Neubauten in Städten über 10 000 Einwohner.

LUFTSCHUTZ-TRUPPEN

Der Luftschutzgerätemechaniker

Technische Seite Nr. 1

Von Major Luisier, A+L, Bern

A. Allgemeines

Bevor über den praktischen Einsatz des Luftschutzgerätemechanikers gesprochen wird, ist ein Blick auf die zu seiner Ausbildung geschaffenen gesetzlichen Grundlagen zu werfen. Die Organisation der Stäbe und Truppen (OST 51) setzt die *Zahl der pro Ls. Kp.* auszubildenden Gerätemechaniker auf *fünf* fest, wobei zwei zum Korporal oder Wachtmeister weitergebildet werden können. Diese Weiterbildung erfolgt in den üblichen Ls. UOS und bedeutet keine weitere fachtechnische Ausbildung im Aufgabenkreise des Gerätemechanikers, sondern macht lediglich aus dem spezialisierten Soldaten einen Feuerwehr- oder Rettungsgruppenführer. Als solcher kann er bei Mangel an Uof. Kader als Gruppenführer, andernfalls als Stütze des Kp. Feldweibels für den Rück- und Nachschub des Korpsmaterials eingesetzt werden. Im übrigen stimmt der Bestand an Gerätemechanikern pro Kp. mit der Anzahl der Ls. Züge überein. Die Erläuterung zu den Sollbestandestabellen der Ls. Kp. setzt ausserdem den Gerätemechaniker in die Feuerwehrgruppe des leichten wie auch des schweren Ls. Zuges ein.

Was die *Dienstleistung* anbelangt, hat der Luftschutzgerätemechaniker laut Verfügung des EMD über die besondere Fachausbildung von Uof. und Soldaten vom 22. März 1952, Art. 75, zu bestehen:

a) 111 Tage in einer RS der Ls. Trp.
b) 27 Tage in einer Fach-RS.

Gemäss Art. 76 der fraglichen Verfügung hat er ausserdem drei WK und ein EK als Fachkurs, in der Regel im 24., 28. und 34. Altersjahr, sowie den ersten EK zu bestehen.

Während der Uebergangsperiode, d. h. in den Jahren 1952 und 1956, wurden Fachkurse in der Dauer von zwei Wochen durchgeführt, die einerseits als WK zählten und andererseits den Kursteilnehmern die Möglichkeit gaben, das Rad des Gerätemechanikers zu erwerben. Diese Uebergangslösung war nur ein Notbehelf, um von Anfang an «bessere» Maschinisten in den Einheiten zur Verfügung zu haben. Die Auswahl der zu diesen Kursen aufgebotenen Wehrmänner wurde seitens der Einheits-Kdt. nicht immer glücklich getroffen, und die Ausbildungsziele waren trotz unermüdlichem Einsatz des Instruktionspersonals zum Teil schwer zu erreichen. Die normale Rekrutierung der letzten zwei Jahre hat nun zur Ausbildung als Gerätemechaniker geeignete Berufsleute gebracht, so dass der Nachwuchs an solchen Spezialisten den Erwartungen der Einheits-Kdt. entsprechen dürfte.

B. Die Fachausbildung

Zweck und Ziel einer Fach-RS für Ls. Gerätemechaniker umfassen:

1. Die Ausbildung der nach 16 Wochen Ls. RS entlassenen Rekruten zu selbständigen und zuverlässigen Gerätemechanikern und
2. die einwandfreie Beherrschung der Motorspritzen, Kompressoren und Autogen-Schneidgeräte in bezug auf Bedienung, Unterhalt und Störungsbehebung unter erschwerten Umständen, einschliesslich derjenigen Reparaturen, die im Felde ausgeführt werden können.

Zur Erreichung dieser *Ausbildungsziele* steht ein umfangreiches Material in der Form von Tabellen, Zeichnungen, Schnitt- und Uebungsmodellen zur Verfügung. Auf diese Art werden sämtliche Sinnesorgane des Schülers erfasst und damit eine bessere Verankerung der Fachkenntnisse gewährleistet. Die *Behebung von Störungen* an Geräten verlangt eine gründliche Kenntnis der Funktion der Bestandteile. Genau wie ein Arzt die Anatomie des menschlichen Körpers zur Stellung seiner Diagnose beherrschen muss, so muss auch der Gerätemechaniker die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Geräteteilen kennen. Nur dann wird er beim Eintreten von Störungen imstande sein, sie mit einem Minimum an Werkzeugen und Zeitaufwand zu erkennen und zu beheben. Es kann hier nicht davon die Rede sein, jegliche Störung einwandfrei beheben zu können. Die kurze Ausbildungszeit sowie die vorhandene, nicht immer zweckentsprechende Berufsbildung der Schüler machen aus diesem frommen Wunsch eine Utopie. Immerhin ist der Sache schon sehr viel geholfen, wenn die Störungsursache in kurzer Zeit erfasst werden kann. In den meisten Fällen wird das Auswechseln der defekten Teile viel rascher zum Ziele führen als die Vornahme einer heiklen Reparatur, wofür Spezialwerkzeuge oder besondere Einrichtungen erforderlich sind. Dies bedingt im Rahmen der Kp. oder des Bat. das Vorhandensein eines Sortimentes von Ersatzbestandteilen, die in ihrer Art und Anzahl den Gegenstand eingehender Prüfung bilden werden.

Die Ausbildung in den Fach-RS und in den Fachkursen lässt sich von diesem Grundsatz des Austausches andauernd leiten. So werden für jeden Geräteteil wie Pumpen oder Vakuumpumpen bei den Motorspritzen, oder für jedes Werkzeug wie Abbruchhammer oder Bohrhammer, die entsprechenden Montagevorschriften und Montagezeichnungen den Schülern abgegeben. Ebenfalls erhalten sie eine Beschreibung der Funktionsweise der Geräte, so dass der Gerätemechaniker stets in der Lage ist, seine Fachkenntnisse aufzufrischen. Bei der praktischen Arbeit an den Geräten wird wiederholt der behandelte Teil in seiner dreidimensionalen Darstellung mit der zweidimensionalen Zeichnung verglichen, damit das im Aufbau befindliche *Handbuch für Ls. Gerätemechaniker* ein zuverlässiger Wegleiter wird. Bis dahin erhalten die Schüler einen kleinen Ordner mit sämtlichen bis heute herausgegebenen Weisungen und Zeichnungen über ihr Fachgebiet. Diese werden im Laufe der Fachkurse nötigenfalls ergänzt. Die Abgabe eines gedruckten Handbuches wird noch einige Zeit erfordern, da die Materie umfangreich ist. Ausserdem stehen die Ls. Geräte immer noch im Stadium der Entwicklung, so dass die Herausgabe des Handbuches im jetzigen Zeitpunkt verfrüht wäre.

C. Stellung und Einsatz des Ls. Gerätemechanikers

Aus den vorherigen Ausführungen geht hervor, dass der Gerätemechaniker eine besondere Stellung im Rahmen der Aufgaben der Ls. Truppe besitzt. Die während der Fach-RS und später in den Fachkursen erworbenen Fachkenntnisse dürfen keinesfalls durch falschen Einsatz dieses Spezialisten verloren gehen. Im Gegenteil soll der kluge Einheitskommandant dafür besorgt sein, dass der Gerätemechaniker stets mit den Geräten zu tun hat und für deren einwandfreies Funktionieren die Verantwortung trägt. In den Erläuterungen zu den Sollbestandteilen der Ls. Kp. schreibt die Organisation der Stäbe und Truppen vor, dass die Gerätemechaniker *als Maschinisten im Einsatz* zu verwenden sind, sofern keine Reparaturen auszuführen sind. Man könnte sich nun fragen, was sie ausserdem noch zu tun haben, wenn alle Maschinen einwandfrei funktionieren. Bekanntlich steigt die Funktionssicherheit der Geräte mit der Qualität ihres Unterhaltes. Obwohl grundsätzlich die Truppe, d. h. die Bedienungsmannschaft für die Durchführung des täglichen Parkdienstes oder des Grossparkdienstes des Korpsmaterials verantwortlich ist, kann und muss der Gerätemechaniker zu diesen Arbeiten herangezogen werden. Je nach den Verhältnissen kann ihm sogar die Leitung des Parkdienstes übertragen werden. Er wird sich vor allem durch eingehende *Funktionskontrollen* vergewissern, dass die Geräte stets einsatzbereit sind. Dabei ist die Führung der zu den Motorspritzen und Kompressoren gehörenden *Kontrollhefte* peinlich genau zu beachten. Ferner bedingt der Umfang des Korpsmaterials einer Ls. Einheit, das dem Gerätemechaniker zur Ausführung seiner fachtechnischen Aufgaben und zum Studium der Fachreglemente genügend Zeit eingeräumt wird. Zur Erreichung des letzteren Zieles kann der Ls. Gerätemechaniker beispielsweise mit der *Weiterbildung der Maschinisten* beauftragt werden. Das zu behandelnde Gebiet, wie z. B. die Schmierung oder der Unterhalt oder die Benzinzufuhr der leichten Motorspritze, sowie die hiefür zur Verfügung stehende Zeit werden vom Kp. Kdt. auf Grund des bestehenden Ausbildungsstandes vorgeschrieben. Die Aufstellung des Detailprogrammes ist dann Sache des Gerätemechanikers, der dasselbe dem Kp. Kdt. zur Genehmigung vorlegt. Selbstverständlich sollte bei diesem Anlass aus lauter Formalismus das damit angestrebte Ziel nicht aus den Augen verloren gehen. Der gesunde Menschenverstand wird auch in diesem Falle den richtigen Weg zeigen.

Bei Betrachtung der *zeitlichen Abwicklung eines WK* könnten die Aufgaben des Gerätemechanikers zum Beispiel wie folgt lauten:

1. *Bei der Mobilmachung:*
   — Funktionskontrolle und Bereitschaftserstellung sämtlicher ihm anvertrauten Geräte und Werkzeuge;
   — Prüfung und Eröffnung der Kontrollhefte.
2. *Während des WK:*
   — Ständige Aufrechterhaltung der Bereitschaft der ihm anvertrauten Geräte;
   — Leitung der fachtechnischen Durchführung des täglichen Parkdienstes sowie des Grossparkdienstes;
   — Weiterbildung der Maschinisten unter Anleitung des Kp. Kdt.;
   — Stütze des Kp. Fw. für den Rück- und Nachschub des Korpsmaterials;
   — Ausführung von einfachen Reparaturen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Werkzeuge und Ersatzbestandteile;
   — Maschinist bei Einsatzübungen.
3. *Bei der Demobilmachung:*
   — Erstellung der Mängellisten;
   — Abschliessen der Kontrollhefte der ihm anvertrauten Geräte;
   — Leitung der fachtechnischen Durchführung des Schlussparkdienstes unter Anleitung des Zeughauspersonals;
   — Stütze des Mat. Of.

Je nach Anzahl der verfügbaren Gerätemechaniker und deren Fähigkeiten sind diese Anordnungen entsprechend anzupassen. Eines steht aber fest: *Der Gerätemechaniker gehört zu den Geräten, wobei hier speziell die Motorspritzen und Kompressoren gemeint sind.*

D. Schlussfolgerung

Bei der Aufteilung der Chargen innerhalb der Einheit darf der Kommandant die Wichtigkeit des Gerätemechanikers nicht übersehen. Letzterer soll ihm die beste Gewähr für die ständige Betriebsbereitschaft des technischen Materials der Einheit sein. Dies bedingt aber, dass der Kommandant ganz besonders das Ehr- und Verantwortungsgefühl des Gerätemechanikers entwickelt und ihm innerhalb der Einheit bzw. des Zuges seinen wohlverdienten Rang zuerkennt.

Nach der Entlassung aus der Fach-RS oder den Fachkursen wird eine persönliche Kontaktnahme zwischen Kommandanten und Gerätemechaniker das gegenseitig notwendige Vertrauen festigen und damit eine sichere Grundlage zur Erreichung des vorgeschriebenen Zieles schaffen. Unter den Gerätemechanikern sind wie anderswo alle möglichen Charaktere vertreten. Alle tragen aber mit Stolz das Rad des Gerätemechanikers auf dem Aermel. Es liegt deshalb an den Einheits-Kdt., dafür besorgt zu sein, dass dieser Stolz als Ansporn zur gewissenhaften Pflichterfüllung dient.

Neues Bundesprogramm 1957 der Schützen

60 Trefferpunkte als Mindestleistung

Mit dem Jahr 1956 lief das alte Bundesprogramm 300 m ab. Es bestand in den drei Hauptübungen mit zusammen 18 gewerteten Schüssen, maximal also 18 Treffern und 78 Punkten, zusammen 96 Trefferpunkten. Um die Schiesspflicht erfolgreich zu bestehen — nicht nur formell zu erfüllen —, hatte der Schiesspflichtige eine Mindestleistung von 50 Trefferpunkten mit mindestens 14 Treffern auf die 18 Schüsse beizubringen; andernfalls war er verblieben. Ab 1957 tritt das an anderer Stelle im Detail besprochene neue Bundesprogramm in Kraft. Es besteht aus vier Hauptübungen mit zusammen 20 gewerteten Schüssen. Addiert man die maximalen Treffer- und Bewertungsmöglichkeiten, ergibt sich folgende Rechnung:

1. Hauptübung	25	Trefferpunkte (B-Scheibe mit 4er-Wertung)
2. Hauptübung	25	Trefferpunkte (B-Scheibe mit 4er-Wertung)
3. Hauptübung	55	Trefferpunkte (B-Scheibe mit 10er-Wertung)
4. Hauptübung	25	Trefferpunkte (B-Tarnscheibe mit 4er-Wertung)
Maximum:	130	Trefferpunkte (Programm B des Jahres 1957)

Die Gruppe für Ausbildung und die Sektion für das Schiesswesen ausser Dienst hatten also die «Bedingung», d. h. die Mindestleistung, neu anzusetzen, die der Schiesspflichtige erreichen muss, um nicht zu verbleiben. Das ist bei einem neuen Programm keineswegs leicht. Um so weniger, als mit der Einführung der Tarnscheibe B eine wesentliche Neuerung mit der Möglichkeit zu starken Leistungsschwankungen und zu grossen Punkt- und Trefferdifferenzen gegenüber der bisherigen ungetarnten Figurenscheibe vorhanden ist.

Im Verlauf des Jahres 1956 haben Oberst Emil Lüthy, Sektionschef für ausserdienstliche Tätigkeit und Schiesswesen ausser Dienst, und sein Stab mit 60 Schützen aus Sektionen ausgesprochen ländlichen Charakters, aus halbstädtischen und vollstädtischen Verhältnissen, aus Sektionen des SSV und des SASB, Versuchsschiessen durchgeführt. Ebenso wurden in den Nachschiesskursen der letzten Wochen beide Varianten des neuen Bundesprogramms durchgeschossen (inkl. Tarnscheibe). Man erhielt daher eine Uebersicht über das mittlere Leistungsvermögen nach Trefferpunkten von rund 1300 Schützen sämtlicher Schattierungen, von der Elite des Berner Oberlandes bis hinab zu reinen «Muss»-Schützen aus Zürich, die sozusagen keine einzige zusätzliche Patrone verschiessen als die 24, welche der Bund für das Bundesprogramm bewilligt. Damit nicht genug, wertete man statistisch auch 2600 Standblätter der Nachschiesskurse 1954/55 des alten Bundesprogramms aus, um eine noch bessere Mischung zu erhalten, falls die Prüfungen 1956 zu stark von den Mittelwerten abgewichen sind.

So kristallisierten sich versuchsmässig und statistisch für das neue Bundesprogramm 1957 als Mindestleistung die jetzt geforderten 60 Trefferpunkte heraus.

Bei einem Maximum von 130 Trefferpunkten steht nun die Bedingung im ersten Jahr auf 60 Trefferpunkten (etwa 46 % der Volleistung). Bisher verlangte man 52 %. Die kleine Senkung bedeutet aber in Wirklichkeit nicht unbedingt eine